

Kulturausschuß

**Protokoll**

7. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Februar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- I. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650

Vorlagen 10/182, 10/209 und 10/236

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG - 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/452

Im Antrags- und Abstimmungsverfahren zur zweiten Lesung faßt der Ausschuß die folgenden Beschlüsse:

1. Einzelplan 05 - Kultusminister

a) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 610 Tit. 786 00

In das Protokoll soll folgende Erklärung aufgenommen werden: "Die Rechtsverpflichtung des Landes für seine landeseigenen Denkmalbauten ist unbestritten; die Finanzausstattung für die einzelnen Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Baufortschritt."

Ergebnis:

Der Ausschuß stimmt einvernehmlich dieser Erklärung zu.

b) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 750 Tit. 685 10

Ansatzserhöhung um 10 000 DM zur Unterstützung der langjährigen herausragenden, öffentlich zugänglichen Arbeit der "Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde" in Köln.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

c) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 750 Tit. 712 00

Einrichtung eines neuen Titels mit einem Baransatz in Höhe von 80 000 DM. Es handelt sich dabei um Kosten der vorbereitenden Planung.

Die Erweiterung ist zur Deckung des Raumbedarfs dringend erforderlich. Das Grundstück ist bereits 1982 gekauft worden; das Raumprogramm liegt seit 1980 vor.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Antrag der CDU-Fraktion, Kap. 05 760 Tit. 685 60

Erhöhung des Ansatzes um 145 000 DM.

Die Mittel sollen den nicht in kommunaler Trägerschaft stehenden öffentlichen Bibliotheken zugute kommen (29mal 5 000 DM).

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

e) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 820 Tit. 653 10

Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM.

Die Erhöhung wird zum Abbau des Aufnahmestaus und wegen des Zugangs von zahlreichen Klein- und Mittelstädten, im übrigen wegen gesteigerter Leistungen an die Mitgliedstädte beantragt.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Antrag der F.D.P.-Fraktion, Kap. 05 820 Titelgruppe 60 Tit. 653 60

Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM.

Die Existenz der regionalen Orchester ist auch aus strukturpolitischen Gründen zu sichern. Das kulturelle Angebot besonders in den Randgebieten Nordrhein-Westfalens darf nicht verarmen.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

g) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 820 Titelgruppe 70 Tit. 523 70

Ansatzserhöhung um 40 000 DM. In Nr. 1 der Erläuterungen wird der Betrag von 155 000 DM geändert auf 195 000 DM. Der Mehrbetrag soll zur verstärkten individuellen Künstlerförderung verwendet werden.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 820 Titelgruppe 80 Tit. 653 80

Erhöhung des Ansatzes um 20 000 DM. Änderungen der Erläuterungen:

1. Zuschuß zum "Westdeutschen Autorentreffen" 20 000 DM
2. Förderung literarischer Veröffentlichungen 70 000 DM

Der Zuschuß an die Landeshauptstadt Düsseldorf ist zur Sicherung der bundesweiten beispielhaften Veranstaltung "Westdeutsches Autorentreffen" notwendig.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

i) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 820 Tit. 685 80

Ansatzserhöhung um 10 000 DM. Änderung des in Ziffer 1 der Erläuterungen ausgewiesenen Betrages auf 40 000 DM.

Die Ansatzserhöhung dient zur Sicherung insbesondere kleiner Verlage.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kulturausschuß  
7. Sitzung19.02.1986  
ni-rok) Antrag der CDU-Fraktion, Kap. 05 820 neuer Titel

Es soll ein Ansatz in Höhe von 1,7 Millionen DM ausgebracht werden.

Der Ansatz dient der Zuweisung an die Gemeinden zur Förderung der Laienkultur. Pro Einwohner erhalten die Gemeinden 0,10 DM für diesen Zweck zur freien Verfügung.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

l) Antrag der F.D.P.-Fraktion, Kap. 05 820 neue Titelgruppe

Einsetzung einer neuen Titelgruppe mit der Zweckbestimmung "Förderung freier Kulturarbeit" in Höhe von 1,5 Millionen DM.

Dies soll ein neuer Ansatz für die Förderung junger Künstler sein (Nachwuchsförderungen, Erstaussstellungen, Ateliers, Werkstätten, für Lesungen generell, Materialbeschaffung, Kreditvergabe, Existenzgründungszuschüsse für junge Filmer, Bildende Künstler, Musiker etc.).

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und der CDU-Fraktion bei einer Enthaltung abgelehnt.

m) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 05 830 Tit. 883 00

Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM.

Änderung der Zweckbestimmung wie folgt: Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten und zur Anschaffung der technischen Erstaussstattung von Filmspielstellen.

Die Erhöhung soll als Starthilfe für den Aufbau bzw. für den Erhalt einer Kinostruktur zur Verfügung stehen und dient der Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Schlußabstimmung wird der im Einzelplan 05 enthaltene Kulturetat unter Maßgabe der Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen angenommen.

2. Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehra) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 11 010 Tit. 812 40

Kürzung des Ansatzes um 240 000 DM.

Die Ansatzreduzierung dient zur Deckung der Aufstockung bei Kap. 11 070 Tit. 893 60.

Die Kosten der Fernmeldeanlage sind geringer ausgefallen als veranschlagt.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 11 070 Tit. 893 60

Erhöhung des Ansatzes um 240 000 DM.

Die Erläuterungen sollen wie folgt ergänzt werden:  
"Zur Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG), davon in Höhe von 3 105 000 DM mindestens für die romanischen Kirchen in Köln und in Höhe von 300 000 DM mindestens für den Dom zu Aachen. Gefördert werden Denkmäler im Eigentum von Privatpersonen und Kirchen."

Die Hervorhebung entspricht dem gestiegenen Restaurierungsbedarf am Dom zu Aachen. Die Gesamtinstandsetzungskosten werden auf 13 Millionen DM geschätzt.

Die Erhöhung des Ansatzes wird aus Kap. 11 010 Tit. 812 40 gedeckt, weil die Kosten der Fernmeldeanlage geringer als veranschlagt ausgefallen sind.

Ergebnis:

Der auch den Intentionen der anderen Fraktionen entsprechende Antrag wird einstimmig angenommen.

Die den Ausschuß berührenden Haushaltspositionen des Einzelplans 11 werden unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung, im übrigen unverändert, angenommen.

Der Ausschuß bestimmt zum Berichterstatter für beide Einzelpläne Abg. Böcker (SPD).

II. Bericht des Kultusministers über einen Besuch in der DDR im  
Zusammenhang mit der Gastspielreise des Düsseldorfer Schauspielhauses

Der Kultusminister berichtet über Gespräche, die er anlässlich der Reise des Düsseldorfer Schauspielhauses nach Dresden und Leipzig mit Regierungsvertretern der Deutschen Demokratischen Republik geführt hat.



Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Beratung erweitert der Ausschuß die Tagesordnung um Punkt 2: Bericht des Kultusministers über einen Besuch in der DDR im Zusammenhang mit der Gastspielreise des Düsseldorfer Schauspielhauses.

Zu I: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986

1 Einzelplan 05 - Kultusminister

(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind aus dem Beschlußteil dieses Protokolls ersichtlich.)

Zunächst begründet Abg. Dr. Gerritz (SPD) die von seiner Fraktion gestellten, im folgenden in Anlehnung an das Beschlußprotokoll mit Buchstaben versehenen Anträge seiner Fraktion.

Zu a): Das Land verfüge über landeseigene, in die Hoheit des Kultusministers fallende Denkmäler, wie z. B. auch den Mindener Dom, für den der Haushaltsplanentwurf nur die Restaurierung des Westwerks vorsehe. Mittlerweile sei jedoch allgemein bekannt, daß nicht nur das Westwerk einer Restaurierung bedürfe, sondern der Dom in seiner Gesamtheit. Da Kostenvoranschläge noch nicht vorlägen, möchte seine Fraktion die im Antrag niedergelegte Erklärung ins Protokoll aufgenommen wissen.

Beim Lesen des Haushalts könne der Eindruck entstehen, als täte das Land für seine eigenen Denkmäler weniger als für andere. Dies hänge u. a. damit zusammen, daß der Kultusminister für diese Zwecke nur über Mittel in Höhe von 800 000 DM verfüge, die Kosten für die Restaurierung eines Doms aber in der Regel darüber hinausgingen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Rechtswirkung der geforderten Erklärung.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) verneint das Vorhandensein irgendeiner Rechtswirksamkeit. Der Sinn und Zweck bestehe darin, in Ermangelung eines in die Erklärungen zum Haushalt einzubringenden Gesamtkostenvoranschlags dennoch deutlich zu machen, daß sich die Restaurierungsnotwendigkeit nicht auf das Westwerk beschränke.